

Antrag

der Abg. Sabine Wölfle u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Soziales und Integration

Förderung der Stipftung Christoph Sonntag

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wer in den letzten fünf Jahren wann und bei welchem Landesministerium einen Förderantrag für welche Maßnahme der Stipftung Christoph Sonntag oder ein anderes mit ihr verbundenes Unternehmen gestellt hat;
2. welches Landesministerium in den letzten fünf Jahren wann einen Förderantrag für welche Maßnahme der Stipftung Christoph Sonntag oder ein anderes mit ihr verbundenes Unternehmen bewilligt hat;
3. wer an der jeweiligen Entscheidung beteiligt war und in welcher Weise der Minister für Soziales und Integration persönlich in die Entscheidungsfindung einbezogen war;
4. ob es vor der offiziellen Antragsstellung bzw. während des offiziellen Antragsverfahrens direkte Kontakte zwischen dem Minister für Soziales und Integration und Verantwortlichen aus der Stipftung Christoph Sonntag gab;
5. welche Fördermittel insgesamt in den letzten fünf Jahren an die Stipftung Christoph Sonntag oder ein mit ihr verbundenes Unternehmen ausgezahlt wurden;
6. welche Maßnahmen damit im Einzelnen erbracht werden sollten;
7. aus welchem Haushaltstitel und ggf. aus welchem Förderprogramm die Mittel bewilligt wurden;

8. welche Maßnahmen aus dieser Förderung bereits erbracht wurden und ob für diese Maßnahmen bereits Verwendungsnachweise vorliegen und inwieweit sowie mit welchem Ergebnis diese bereits geprüft sind;
9. welche Maßnahmen seitens des Sozialministeriums seit dem Vorliegen von Hinweisen auf eine zweckfremde Verwendung dieser Mittel eingeleitet wurden und ob dazu bereits Ergebnisse vorliegen.

22.07.2019

Wölfle, Gall, Hinderer,
Kenner, Stickelberger SPD

Begründung

Eventuelle Unregelmäßigkeiten bei der Vergabe bzw. der Verwendung von Landesmitteln sollen aufgeklärt werden.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 14. August 2019 Nr. 14-6905-12-016/6671 nimmt das Ministerium für Soziales und Integration in Abstimmung mit den Ressorts zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. wer in den letzten fünf Jahren wann und bei welchem Landesministerium einen Förderantrag für welche Maßnahme der Stipftung Christoph Sonntag oder ein anderes mit ihr verbundenes Unternehmen gestellt hat;*
- 2. welches Landesministerium in den letzten fünf Jahren wann einen Förderantrag für welche Maßnahme der Stipftung Christoph Sonntag oder ein anderes mit ihr verbundenes Unternehmen bewilligt hat;*
- 3. wer an der jeweiligen Entscheidung beteiligt war und in welcher Weise der Minister für Soziales und Integration persönlich in die Entscheidungsfindung einbezogen war;*

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg hat die L-Bank Baden-Württemberg mit der operationellen Umsetzung des Europäischen Sozialfonds (ESF) beauftragt. Bei der L-Bank gingen am 24. März 2015 ein Antrag der Sonntag.tv GmbH und am 26. März 2015 ein Antrag der „STIPH-TUNG CHRISTOPH SONNTAG GmbH“ jeweils auf Förderung eines Coachings nach dem ESF-Coachingprogramm für kleine und mittlere Unternehmen (Förderbereich Wirtschaft) ein.

Die L-Bank Baden-Württemberg bewilligte am 14. April 2015 der „STIPH-TUNG CHRISTOPH SONNTAG GmbH“ und der Sonntag.tv GmbH jeweils ein ESF-Coaching im Förderschwerpunkt „Innovationsvorhaben und Umstrukturierungen/ Veränderungsprozesse“ nach dem ESF-Coachingprogramm für kleine und mittlere Unternehmen (Förderbereich Wirtschaft).

Die Bewilligungen im ESF-Coachingprogramm für die „STIPHTUNG CHRISTOPH SONNTAG GmbH“ und die Sonntag.tv GmbH wurden durch die L-Bank nach pflichtgemäßem Ermessen ohne Beteiligung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau erteilt.

Die „STIPHTUNG CHRISTOPH SONNTAG GmbH“ hat mit Antrag vom 11. April 2018 eine Förderung für den Zeitraum von 1. September 2018 bis 31. August 2021 in Höhe von 90.000 Euro für die Maßnahme „Schwäbisch für Reingeschmeckte“ im Rahmen der Förderrunde 2018 zur Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Soziales und Integration über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration (VwV-Integration) beantragt.

Zu den im Rahmen der Förderrunde 2018 zur VwV-Integration eingegangenen Anträgen gab eine Jury, die aus Vertretern der Regierungspräsidien, der kommunalen Landesverbände, der Migrantinnen und Migranten, der Wissenschaft und des Ministeriums für Soziales und Integration bestand, nach eingehender Beratung am 19. Juni 2018 im Rahmen ihrer Jurysitzung Empfehlungen für die Förderentscheidungen ab. Das Votum der Fachjury wurde der Leitungsebene des Ministeriums für Soziales und Integration von der zuständigen Fachabteilung zur Entscheidung vorgelegt. Herr Minister Lucha hat sich dem negativen Votum der Fachabteilung vollumfänglich angeschlossen. Der Antrag wurde abgelehnt.

Die „STIPHTUNG CHRISTOPH SONNTAG GmbH“ hat am 8. Juni 2018 bei der Landeszentrale für politische Bildung einen Antrag auf Förderung des Projekts „A-B-C-D-E-Mokratie neu buchstabiert“ gestellt. Die Landeszentrale für politische Bildung hat diesen am 9. Juli 2019 bewilligt. Das Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg hat zuvor – nach Prüfung der Projektidee durch und auf Vorschlag der zuständigen Fachabteilung durch Ministerentscheidung mit der Landeszentrale für politische Bildung am 23. Mai 2018 eine Vereinbarung abgeschlossen, nach welcher die Landeszentrale für politische Bildung die Beratung und Unterstützung, die Zuwendung der erforderlichen Mittel und die Prüfung der Mittelverwendung übernahm.

4. ob es vor der offiziellen Antragsstellung bzw. während des offiziellen Antragsverfahrens direkte Kontakte zwischen dem Minister für Soziales und Integration und Verantwortlichen aus der Stiphtung Christoph Sonntag gab;

Herr Minister Lucha hat Herrn Sonntag bei einer Veranstaltung „Toleranzwochen“ am 27. März 2017 persönlich getroffen. Die Projektidee „A-B-C-D-E-Mokratie neu buchstabiert!“ wurde Herrn Minister Lucha im Rahmen eines Arbeitssessens am 3. Mai 2017, bei dem neben Herrn Minister und Herrn Sonntag auch Beschäftigte des Ministeriums und von Herrn Sonntag anwesend waren, vorgestellt. Am 12. Dezember 2017 telefonierte Herr Minister Lucha mit Herrn Sonntag in Sachen des genannten Projekts.

5. welche Fördermittel insgesamt in den letzten fünf Jahren an die Stiphtung Christoph Sonntag oder ein mit ihr verbundenes Unternehmen ausgezahlt wurden;

6. welche Maßnahmen damit im Einzelnen erbracht werden sollten;

7. aus welchem Haushaltstitel und ggf. aus welchem Förderprogramm die Mittel bewilligt wurden;

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau teilt mit:

Die L-Bank zahlte der „STIPHTUNG CHRISTOPH SONNTAG GmbH“ am 9. Juli 2015 (Freigabedatum der Auszahlung) 6.000 Euro im ESF-Coachingprogramm für kleine und mittlere Unternehmen aus, die am 25. August 2016 zurückbezahlt wurden. Außerdem zahlte die L-Bank der „STIPHTUNG CHRISTOPH SONNTAG GmbH“ am 18. September 2014 11.520 Euro im ESF-Förderprogramm Qualifizierungsberatung und Personalentwicklung des Förderbereichs Wirtschaft in der ESF-Förderperiode 2007 bis 2013 aus (Bewilligung 13. Juni 2013). Die Mittel wurden ebenfalls am 25. August 2016 zurückbezahlt. Im Ergebnis sind keine Fördermittel bei der „STIPHTUNG CHRISTOPH SONNTAG GmbH“ verblieben.

Es hätte jeweils ein Coaching im Themenbereich „Innovationsvorhaben und Umstrukturierungen/Veränderungsprozesse“ nach dem ESF-Förderprogramm „Coaching für kleine und mittlere Unternehmen“ bzw. ein Coaching nach dem ESF-Förderprogramm „Qualifizierungsberatung und Personalentwicklung“ durchgeführt werden dürfen.

Die Bewilligungen erfolgten aus Kapitel 0710 Titel 68576 im Förderprogramm „Coaching für kleine und mittlere Unternehmen“ bzw. aus Kapitel 0710 Titel 68577 im Förderprogramm „Qualifizierungsberatung und Personalentwicklung“.

Die „STIPHTUNG CHRISTOPH SONNTAG GmbH“ hat am 8. Juni 2018 bei der Landeszentrale für politische Bildung einen Antrag auf Förderung des Projekts „A-B-C-D-E-Mokratie neu buchstabiert“ gestellt. Die Landeszentrale für politische Bildung hat diesen am 9. Juli 2019 bewilligt. Das Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg hatte zuvor mit der Landeszentrale für politische Bildung am 23. Mai 2018 eine Vereinbarung geschlossen, wonach die Landeszentrale für politische Bildung die Beratung und Unterstützung sowie die Zuwendung der erforderlichen Mittel und die Prüfung der Mittelverwendung übernahm. Die Vereinbarung mit der Landeszentrale für politische Bildung zur Durchführung des Projekts erfolgte nach Prüfung der Projektidee durch und auf Vorschlag der zuständigen Fachabteilung des Ministeriums. Von dem im Zuwendungsbescheid für das Projekt „A-B-C-D-E-Mokratie neu buchstabiert“ bewilligten 259.460 Euro wurden bislang 3 von 4 Raten in Höhe von insgesamt 211.000 Euro an den Zuwendungsempfänger „STIPHTUNG CHRISTOPH SONNTAG GmbH“ ausbezahlt.

	Was	Überweisungstag	Betrag (Euro)
1	1. Abschlag/Rate	03.08.2018	60.000
2	2. Abschlag/Rate	31.08.2018	60.000
3	3. Abschlag/Rate	04.04.2019	91.000
	Gesamtbetrag		211.000

Im Rahmen der Durchführung des Projekts „A-B-C-D-E-Mokratie neu buchstabiert“ wurden Projektwochen und Eventtage durchgeführt.

Die Landeszentrale für politische Bildung hat die Zuwendung aus Kapitel 0104 Titel 685 81 bewilligt.

8. welche Maßnahmen aus dieser Förderung bereits erbracht wurden und ob für diese Maßnahmen bereits Verwendungsnachweise vorliegen und inwieweit sowie mit welchem Ergebnis diese bereits geprüft sind;

9. welche Maßnahmen seitens des Sozialministeriums seit dem Vorliegen von Hinweisen auf eine zweckfremde Verwendung dieser Mittel eingeleitet wurden und ob dazu bereits Ergebnisse vorliegen.

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau teilt mit:

Für das Coaching der tv Sonntag GmbH ging am 9. September 2015 ein Verwendungsnachweis bei der L-Bank ein. Die L-Bank hat den Vorgang mit Prüfvermerk vom 18. August 2016 ohne Auszahlung geschlossen, da die zweckentsprechende Mittelverwendung trotz Nachfragen der L-Bank nicht schlüssig nachgewiesen werden konnte.

Für das Coaching der „STIPHTUNG CHRISTOPH SONNTAG GmbH“ ging ein Verwendungsnachweis am 7. Juli 2015 bei der L-Bank ein. Die L-Bank zahlte am 9. Juli 2015 6.000 Euro aus. Zum Verwendungsnachweis hatte die L-Bank Nachfragen. Am 5. August 2016 ging bei der L-Bank ein Schreiben des Zuwendungsempfängers ein, wonach der Zuschuss zurückbezahlt werden würde, weil der Nachweis der Verwendung schwierig zu führen sei. Die Rückzahlung erfolgte am 25. August 2016.

Das Schreiben des Zuwendungsempfängers vom 5. August 2016 bezieht auch die unter Ziffer 5 genannte Auszahlung von 11.520 Euro ein, die ebenfalls am 25. August 2016 zurückbezahlt wurde.

Die „STIPHTUNG CHRISTOPH SONNTAG GmbH“ hat im Rahmen des Projektes „A-B-C-D-E-Mokratie neu buchstabiert“ diverse Demokratiewochen und Eventtage durchgeführt.

Die Landeszentrale für politische Bildung hat der zuständigen Fachabteilung des Ministeriums für Soziales und Integration am 6. März 2019 eine Ausgabenübersicht einschließlich einer Auflistung der bereits durchgeführten Demokratie-Eventtage und der an Schulen durchgeführten Demokratiewochen übersandt. Im Rahmen der Prüfung dieser Unterlagen fielen der Fachabteilung mögliche Ungereimtheiten auf: So war entgegen der Vereinbarung des Ministeriums für Soziales und Integration mit der Landeszentrale für politische Bildung vom 23. Mai 2018, wonach in Jugendverbänden organisierte Jugendliche durch das Projekt angesprochen werden sollten, die Zahl der im Rahmen der außerschulischen Jugendbildung durchgeführten Eventtage gegenüber der Zahl der Projektwochen an Schulen gering und somit ein nicht ausreichender Bezug zur außerschulischen Jugendbildung vorhanden. Eine weitere mögliche Ungereimtheit ergab sich aus der Beauftragung einer Gesellschaft durch die „STIPHTUNG CHRISTOPH SONNTAG GmbH“, hinsichtlich derer eine personelle, organisatorische und finanzielle Verflechtung im rechtstechnischen Sinne nicht von vornherein ausgeschlossen war.

Mit Vermerk vom 8. März 2019 riet die zuständige Fachabteilung wegen dieser beiden möglichen Ungereimtheiten von einer Fortsetzung des Projektes ab. Daraufhin ordnete die Leitungsebene des Ministeriums für Soziales und Integration eine umfassende Prüfung der Projektabwicklung an. Die Prüfung sollte sich – über die von der zuständigen Fachabteilung geltend gemachten Bedenken hinaus – insbesondere auch auf haushaltsrechtliche Aspekte einschließlich der Folgefrage möglicher Rückforderungsansprüche erstrecken. Diese Prüfung ist noch nicht abgeschlossen, weil insbesondere die Verwendungsnachweisprüfung durch die Landeszentrale für politische Bildung noch andauert.

Lucha

Minister für Soziales
und Integration